

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

|  |                     |                             |
|--|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                                   |                     | Drucksache Nr.<br>0287/2010 |
| Amt/Aktenzeichen<br>Dezernat II/2 66 15 03 0 | Datum<br>29.01.2010 | TOP                         |

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----

| Beratungsfolge Gremium      | Zuständigkeit | Datum      |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim | Kenntnisnahme | 02.02.2010 |

## Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1992/2009 der FDP-/CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim  
hier: Verkehrskreisel an der Kreuzung An der Krimm/Weserstraße

Mainz,            Februar 2010

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

Der Kreuzungsbereich der Straßen An der Krimm/Weserstraße und Bürgermeister-Alexander-Straße war Gegenstand eines Zuschussantrages zum Ausbau der Weserstraße (K 16). Im Jahr 1999 wurde beim Zuschussgeber für diese Maßnahme der Erstantrag für einen Zuschuss eingereicht. Im Jahr 2002 wurde der Antrag erweitert, und es wurde ein Aufstockungsantrag gestellt, der 2006 bewilligt wurde, wobei die Zuschüsse im Juli 2007 schlussgerechnet wurden.

Ein erneuter Umbau der Kreuzung in einen Kreisverkehrsplatz kann, da die Maßnahme erst vor kurzer Zeit Gegenstand eines Zuschussantrages war, nicht erneut bezuschusst werden. Darüber hinaus sind die Zweckbindungsfristen zu beachten, in denen die Förderungsvoraussetzungen nicht verändert werden dürfen. Wird vor diesen Zweckbindungsfristen ein erneuter Zuschussantrag gestellt, kann der Zuschussgeber die gewährten Zuschüsse zurückfordern. Diese Zweckbindungsfristen belaufen sich auf mindestens 10 Jahre nach der Schlussrechnung im Juli 2007.

Ein erneuter Antrag zur Förderung eines Kreisverkehrsplatzes an dem o. g. Knotenpunkt kann erst im Jahr 2017 beim Zuschussgeber eingereicht werden.